

Strassburg, nach welcher er ein dort abzustrafendes Vergehen abgebußt hat, die Einleitung getroffen, daß derselbe mit Genehmigung der großherzogl. bad. Regierung von zwei Württembergischen Landjägern in Kehl abgeholt und nicht mehr hierher, sondern unmittelbar nach Gotteszell abgeliefert wird, woselbst er bis zu der mit ihm abzuhaltenden öffentl. Schluß-Verhandlung verwahrt bleibt. — Sein letzter Betrugs-Versuch geschah noch im Gefängnis zu Strassburg, in welchem er Mittel fand, den bekannten Wechsel auf Graf Normann zu fertigen, und demselben zu schreiben, daß er dessen Einlösung von ihm erwarte, unter Anfügung von Drohungen, im Fall solches nicht geschehen sollte. — Referent glaubt übrigens, daß von Jäger'schen Betrügereien erst dann nichts mehr werde zu hören seyn, wenn man auf die Frage: „Wo ist der Jäger?“ in Gotteszell wird antworten können: „hier!“ (R. Z.)

— Stuttgart. Unse Leser werden sich noch des sträflichen Unfugs erinnern, welcher mit der Leiche der hingerichteten Giftmischerin Ruthardt getrieben wurde, sowohl auf dem Wege nach Tübingen, als dort selbst. Damit sich solche Rohheiten mit der Leiche Armbruster's nicht wiederholen können, wurden von den Behörden die geeigneten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, die Leiche auch nicht nach Tübingen, sondern auf die hiesige Anatomie gebracht, wo er den hiesigen Militärärzten zum Studium dient und von denselben secirt worden ist. (N. Z.)

— Raun ist der Kopf des jungen Raubmörders Armbruster unter dem Schwerte des Nachrichters gefallen, so ist in einer Schlußverhandlung zu Ulm ein anderer Raubmörder, der Schreiner Joseph Frey von Lettnang wegen eines an seinem Gefellen Karl Kimmeler von Baustetten, bad. Bezirksamts-Heiligenberg, begangenen Raubmords zum Tode verurtheilt worden. Aus den Geständnissen des Mörders, der eine Frau und mehrere Kinder hinterläßt, ersieht man, daß er schon lange ein grund- licherliches Leben geführt, alle möglichen Frevelthaten begangen und schon früher einen Mord an einem von ihm mißbrauchten Mädchen verübt habe. (N. Z.)

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Zuffenhausen, Def. Ludwigsburg, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 264 fl. 33 fr. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 7. Januar 1848. R. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Neusaz, Def. Neuenbürg, mit welchem neben freier Wohnung ein Ein-

kommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 8. Januar 1848. R. ev. Konsistorium. Scheurlen.

**Prognostik.**

Einer Stadt im milden Süden,  
Neuerlich gar oft genannt,  
Nimm den Kopf, dann ist's ein Heil'ger,  
Den man schmähtlich einst verbrannt.

**Bachnang. Naturalienpreise vom 12. Jan. 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	40	16	26	16	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	40	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	54	5	42	5	35
1 Einri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod . . .	26	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	6	Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	8	fr.
„ — geringeres . . .	7	—
„ Kalbfleisch . . .	8	—
„ Kuhfleisch gemästetes . . .	6	—
„ — geringeres . . .	5	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . .	11	—
„ — abgezogenes . . .	9	—

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 8. Januar 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	40	14	53	14	—
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	6	8	5	28	5	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	13	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	8	20	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	30	8	19	7	12
„ Haber . . .	5	4	4	49	4	24

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg u. s. w.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 5. **Dienstag den 18. Januar 1848.**

† Kyau 1733. Friedrich Wilhelm v. Kyau hatte zuerst unter brandenburgischer Fahne von der Pike auf gedient, den Sieg bei Fehrbellin ersehnten, und als Fähndrich Fern erobern helfen, bis er im Jahr 1694 als Lieutenant in sächsischen Diensten trat. Hier war er bei dem über die Schweden erfochtenen Siege, und stieg bis zum General-Lieutenant der Reiterei und Gouverneur von Königstein. Durch seine spaßhafte Einfälle hatte er sich die Gewogenheit des Königs erworben; die menschenfreundliche Behandlung, die er den Gefangenen auf dem Königstein angedeihen ließ, macht seinem Herzen noch mehr Ehre, als seine klugen Einfälle seinem Kopfe.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. [An die Steuerfah-Behörden.] Die Steuerfah-Behörden werden angewiesen, auf die pünktliche Fortführung der Orts-Gewerbesteuer-Rolle allen Bedacht zu nehmen, insbesondere strenge darauf zu halten, daß bei den jährlichen Steueränderungen in den Gewerbesteckern die Bestimmungen der Instruction, namentlich die Ansätze, wie sie in den Klassentafeln vorgezeichnet sind, genau eingehalten werden. Den 13. Januar 1848. Königl. Oberamt. Daniel.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] In der Gemeinde Leutenbach, Oberamts Waiblingen, ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen und Ortssperre angeordnet worden, was hiemit bekannt gemacht wird. Den 15. Januar 1848. Königl. Oberamt. Daniel.

**Bachnang. (Labung.)**

Der ledige Maler Karl Alexander Marx von Murrhardt ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung zu vernehmen; derselbe wird daher, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich ungesäumt bei der unterzeichneten Stelle zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt würde. Auch werden sämtliche Behörden, welche Kenntniß von dem Aufenthalt des ic. Marx haben, ersucht, hierher Mittheilung darüber machen zu wollen. Den 11. Januar 1848. R. Oberamtsgericht. Fecht, A. B.

**Bachnang. Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.**

In der Gemeinde Allmersbach werden neue Güterbücher angelegt. Alle diejenigen, welche zur Ausnahme in das Güterbuch sich eignende dingliche oder persönliche Rechte irgend einer Art in dieser Gemeinde anzusprechen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem Güterbuchskommissär Cyppe in Allmersbach anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. Den 11. Januar 1848. R. Oberamtsgericht. Fecht, A. B. Daniel.

R. Oberamtsgericht. Fecht, A. B. Daniel.

Allmersbach, D.-A. Bachnang.

### Haus- und Güter-Verkauf.

Dem Jakob Weiß, Küfer dahier, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am

Mittwoch den 26. Januar 1848,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier sein Wohnhaus und Güter im Aufstreich verkauft.



Auswärtige, die sich nicht be- kannte Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

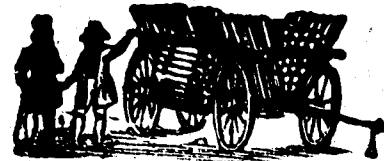
Den 27. Dezember 1847.

Schultheiß Hägele.

Dypenweiler.

### Holz-Verkauf.

Montag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr,



werden in dem herrschaftlichen Frohnwald im Aufstreich verkauft:

20 Klafter Scheiter und Prügel, buchen, birken und hagenbuchen; 4475 Wellen gleicher Qualität, nebst 4 hagenbuchenen Blöcken 20—24' lang zum Mühlwerk brauchbar; 4 Karrenbäume und 200 Stück Reifstangen.

Den 15. Januar 1848.

Freiherrlich v. Sturmfeber'sches Rentamt. Stein.

Forstamt und Revier Reichenberg.

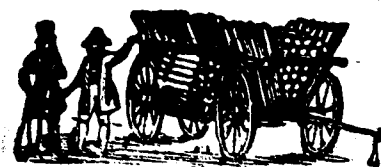
### Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum Verkauf am Dienstag den

25. und Mittwoch den 26.

d. M. aus dem Staats-

wald Furwald bei Fur:



1 Erlen- und } Stämme, Bauholz,  
21 Nadelholz- }

52 3/4 Klafter Nadelholz-Scheiter,

13 — do. Prügel,

6675 Stück do. Wellen,

1/2 Klafter birken Scheiter,

1 — erlene do.,

3/4 — aspen Brennholz,

250 Stück erlene Wellen,

175 — aspen do.;

Donnerstag den 27. d. M.

aus dem Beck'schen Wald (Winterkastel) bei Bauernlautern:

1 1/2 Klafter Buchen-,  
2 3/4 — Birken-,  
3/4 — Erlen- und Aspen-,  
7 1/4 — Nadelholz- } Brennholz

und  
1025 Stück Nadelholz-Wellen;

sodann

Samstag den 29. d. M.,

aus dem Staatswald Köpflesviehweide bei Aichelbach:

1 Klafter aspen Scheiter,

3/4 — Nadelholz do.,

3050 — aspen Wellen.

Die Zusammenkunft findet an jedem der genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Walde selbst Statt. Reichenberg, am 14. Januar 1848.

R. Forstamt.

Löwenstein.

### Holz-Verkauf.

Das unterzeichnete Rentamt wird

am Samstag den 22. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lammersbacher Wald selbst



unter den bekannten Bedingungen folgendes Nutz- und Brennholz gegen baare Bezahlung im öffentlichen Auf-

streich verkaufen:

Im Distrikt Hammerberg:

23 3/4 Klafter Nadelholz, 13 Klafter Nadel-

prügel und 7 Loose Nadelreisig.

Im Distrikt Tannenwald:

15 Klafter Nadelholz, 7 1/4 Klafter Nadel-

prügel, 4 Loose Nadelreisig und 31 tannene Stämme.

Im Distrikt Gehren:

3/4 Klafter Nadelholz, 1 Klafter Nadelprügel,

1 Loose Nadelreisig und 6 tannene Stämme,

wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 13. Januar 1848.

Fürstlich Rentamt. Hötting.

### Forstamt Lorch, Revier Welzheim. Holz-Verkauf.

An den hienach genannten Tagen werden folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich unter den bekannten Bedingungen gebracht:

Donnerstag den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr,

aus dem Staatswald Gläserwand (Spagenschlagle):

39 Klafter buchen Prügel, 8 1/2 Klafter Nadel-

holzprügel, 387 Stück Wellen. Staatswald Thon-

holz: 1 buchener Stamm, 37 tannene Säglöße, 1 1/4

Klafter buchen Scheiter, 1/2 Klafter do. Prügel,

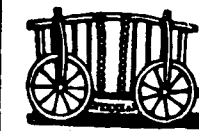
81 Klafter tannene Prügel, 6 Klafter Abfallholz und

1/2 Klafter Rinde. Zusammenkunft in Ebny.

Bachnang.

### Wagen- und Pflug-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft einen angemachten Wagen sammt Halboch, Schappel und Riemen, Güllensaß sammt Schöpfer, Heugabel, eine Wage, einen noch ganz neuen Pflug und sonstiges Feldgeschirr, wozu er die Liebhaber einladet.



Ch. Stroß, Weißgerber.

### Bachnang. Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist entschlossen, nachstehende Güterstücke aus freier Hand zu verkaufen und zwar:



1 Mrg. Acker im Ziegelgrund, wovon die Hälfte Wiesen,

1/2 Mrg. 4 Rth. Wiesen daselbst,

3/4 Mrg. 4 Rth. Acker im grünen Platz, mit Dinkel angeblümt,

1/2 Mrg. 17 Rth. Acker im Hafnersweg, wovon die Hälfte mit Wintergerste, die andere Hälfte mit Winterweizen angeblümt ist.

Die Kaufliebhaber werden zur Besichtigung höflichst eingeladen und können täglich Käufe unter der Hand mit mir abschließen.

Matthäus Körner, Webermeister.

Catharinenhof. Auf höchste Anordnung werden alle diejenigen Personen, welche etwa noch rückständige Forderungen bezüglich des Catharinenhofs zu machen haben, aufgefordert, in baldester Zeit dieselben an den Unterzeichneten zu übergeben.

Richter, Kunstgärtner.

Unterweissach. [Vermisster Hund.] Der rebliche Zinder eines braun und weiß getigerten Hühnerhundes mit ledernem Halsband und Messingring, wird gebeten, solchen gegen angemessene Belohnung abzugeben bei

Kaufmann Hordt.

Unterweissach. [Hühnerhund feil.] Ein Hühnerhund ein Jahr alt, von guter Abkunft, weiß und braun gezeichnet, ist billigst zu verkaufen bei

J. F. Seeger, Kaufmann.

Fornsbach. (Anlehen = Gesuch.) Für einen hiesigen Gutsbesitzer, von dem pünktliche Zinszahlung zu erwarten ist, suche ich sogleich, oder bis Lichtmess d. J. ein Capital von 4,000 fl. gegen 4,450 fl. Gebäude- und 2,550 fl. Güter-

Versicherung. Für das Capital, welches mit fünf Prozent verzinst wird, hastet überdies noch ein tüchtiger Bürge.

Pfand-Commissär Bach.

Freitag den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr, Staatswald Schwarzengrün: 3 Stamm buchen, 4 Stamm tannen Sägholz, 7 1/4 Klafter buchen Prügel, 22 Klafter birken Scheiter, 11 3/4 Klafter birken Prügel, 20 3/4 Klafter tannene Prügel, 3 1/2 Klafter Abfallholz, 5925 Stück Wellen. Staats-

wald Schildgrün (helle Platte): 38 1/2 Klafter buchen Prügel, 7 Klafter tannene Prügel, 4 1/2 Klafter Abfallholz, 1/2 Klafter birken Scheiter, 1/2 Klafter birken Prügel und 550 Stück Wellen. Zusammen-

kunft auf der Laufenmühle bei Welzheim.

Samstag den 29. Januar, Vormittags 9 Uhr, aus dem Staatswald Hagerwald: 50 1/4 Klafter tannene Prügel. Zusammenkunft in Eberhards-

Weiler.

Die Ortsvorsteher wollen für gehörige Bekannt-

machung Sorge tragen.

Lorch, den 12. Januar 1848. Königl. Forstamt. Schiller.

Bachnang.

### Gütlieferung.

Die Herren Träger der Hueben und anderer Güten haben ihre Fruchtschuldigkeiten pro Martini 1847 am

Donnerstag den 27. und Samstag den 29. d. M., je Vormittags,

auf den Kasten zu liefern. Den 15. Januar 1848. Kastenknecht Fenninger.

### Privat-Anzeigen.

#### Bachnang. [Einladung.]

Da von mehreren Mitgliedern des Musikvereins der Wunsch ausgesprochen wurde, eine gemeinschaft-

liche Schlittensfahrt zu machen, so werden die verehrlichen Mitglieder des

Musikvereins, sowohl ordentliche als außerordentliche, behufs der Besprechung dieser Sache zu einer Zusammenkunft im Schwanen dahier

auf nächsten Mittwoch, Abends 7 Uhr, eingeladen.

Den 17. Januar 1848. Der Vorstand: Bölter.

Bachnang.

### Warnung vor Vorgen.

Mit diesem bringe ich es zu Jedermanns Kennt-

niss, daß ich für meinen Sohn Wilhelm in keiner Beziehung etwas bezahle.

Gottfried Stelzer.



Einladung des Abgeordneten von Badnang an die Wahlmänner und Bürger des Oberamtsbezirkes Badnang zur Mittheilung ihrer Wünsche und Ansichten. Da bei dem demnächst beginnenden Landtage manche Fragen wieder zur Sprache kommen werden, deren Lösung von allgemeinem Interesse ist, wie z. B. die Frage über Ablösung der Zehnten oder Umwandlung derselben in eine alljährlich gleich bleibende Natural- oder Geld-Abgabe, Errichtung einer Hagelschadens- Versicherungs- Landes-Anstalt mit Zwang zur Theilnahme für alle Güterbesitzer, Aufhebung des Junstzwangs und Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit, Verbot des Hausstrahndels, Beschränkung der Güterzerstücklung, Beschränkung der Uebersiedlung in andere Gemeinden, Beschränkung der Heirathsbefugniß, Aufhebung der Lebenslänglichlichkeit der Gemeinderäthe, desgl. der Ortsvorsteher, Verbot der Uebertragung von Nebenämtern an Gemeinderathsmitglieder, Oeffentlichkeit der Gemeinderathsverhandlungen, Revision des Schulgesetzes u. s. w.; so wäre mir sehr erwünscht, meine Erfahrungen und Ansichten auch durch Mittheilung der Erfahrungen, Ansichten und Wünsche erfahrener Bürger aus dem Bezirke, der mich gewählt hat, bereichern zu können. Ich lade daher wie im Jahre 1845, so auch jetzt nicht allein die Wahlmänner, sondern alle Bürger des Oberamtsbezirkes Badnang, welche sich für die obenbezeichneten Fragen oder für andere Gegenstände des allgemeinen Wohles interessieren, ein, mir ihre Erfahrungen, Ansichten und Wünsche schriftlich oder mündlich mitzutheilen.

Ludwigsburg, den 12. Januar 1848.

Der Abgeordnete:  
Regierungsrath Schmidlin.

Deschelbronn. [Bitte.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. brannte dem Jakob Krathwohl, Bauer dahier, auf eine bis jetzt unerklärte Weise sein Haus auf den Grund ab. Wenn bei bedeutender Gefahr für einen großen Theil unseres

Orts es nur angestrengtem Fleiße gelang, den Fortschritt des Feuers zu hemmen, so sehen wir uns um so mehr zum innigsten Danke gegen unsere Nachbargemeinden veranlaßt, die uns thätige Hülfe leisteten und den wir hiermit aussprechen.

Zugleich fühlen wir uns gedrungen, Krathwohl der christlichen Liebe zu empfehlen. Derselbe hat mit seinem Hause seine ganze unverrückte bewegliche Habe mit allen Kleidungsstücken verloren, seine fünf Töchter ihre Aussteuer; da es kaum gelang, das Vieh zu retten. Ueberall, wo es sich um Unterstützung von Mitbrüdern oder Anstalten im Reiche Gottes handelte, stellte sich Krathwohl bisher an die Spitze, und bethätigte in Liebe seinen Glauben. Möge der Herr nun Herzen erwecken, daß den

Verunglückten Liebe um Liebe werde. Zur Empfangnahme ist bereit

das gemeinschaftliche Amt:

Heuß, Schultheiß  
Pfarrer in Doppelsbohm. Hahn.

Die Beförderung von Beiträgen, welche seiner Zeit in diesem Blatte nachgewiesen werden, übernimmt

Tafel in Badnang.

### Die Wachsblume.

(Aus dem Leben des Blumenmalers Bölkert.)

(Schluß.)

#### 2. Das Bild.

Fünfzehn Jahre nach dieser Begebenheit zog ein Bild, welches bei dem Bilderhändler Senf ausgestellt war, die allgemeine Aufmerksamkeit der Residenz auf sich. Dieses Bild stellte ein Gewächshaus vor, mit Blumen, Gesträuchen und Früchten aller Art angefüllt. Es war mit bewundernswürdiger Wahrheit, Reinheit und Kunst ausgeführt. Die Blüten aller vier Welttheile schienen ihr Schönstes dazu beigetragen zu haben, und darunter las man den Namen des Malers Bölkert.

Jedermann bewunderte den leichten Pinsel des Malers, der die Geheimnisse der Natur so wahr auf die Leinwand hingezaubert hatte, und doch, wenn man das Bild einer jungen Dame daneben betrachtete, wie sie in dem Gewächshause saß und mit Lust eine herrliche Hoya betrachtete, so war man versucht, zu glauben, daß dieses Engelsgesicht noch mehr Kunst und Seele des Meisters zeige, als die Blumen.

Auch eine dritte Person auf diesem Bilde zog die Aufmerksamkeit der Neugierigen auf sich. Es war ein Kind, ärmlich gekleidet, welches das Gesicht so fest an die Gläser des Gewächshauses ange drückt hatte, daß sein Hauch die Eisblumen an demselben schmolz.

Nach und nach verlief sich die Menge. Es war sechs Uhr Abends, als ein blaßes, leidendes Gesicht vor dem Ausstellungsbureau sich zeigte und seine ausdrucksvollen Augen auf das Bild heftete.

Ein junger Mann, beiläufig 25 Jahre alt, gieng im Blumenladen mit dem Herrn desselben auf und nieder.

„Sehen Sie nur,“ sagte der Letztere, „da draußen steht eine Dame, welcher Ihr Bild ein ganz vorzügliches Vergnügen zu machen scheint.“

Der Maler blickte hinaus, trat näher und fühlte sein Herz mächtig pochen, und indem er Thränen in den Augen der Unbekannten bemerkte, öffnete er die Thüre und sprach:

„Wollen Sie nicht eintreten und das Bild näher betrachten, welches Ihnen zu gefallen scheint?“

Nach kurzem Zaudern trat die Dame ein, setzte sich in den Stuhl, den man ihr anbot, gerade vor das Bild hin, und bemühte sich, einige Thränen zu verbergen. Der Maler blieb in der Ferne stehen und beobachtete die Fremde wohlwollend.

„Die Theilnahme, welche sie dem Bilde zeigen,“ sprach er dann, „ist eine Lobrede für den Maler.“

„O, mein Herr!“ antwortete sie, „das Talent des Künstlers vereinigt sich mit süßen Erinnerungen für mich. Ich glaube, der Maler ist mir nicht unbekannt. Ach, die Zeit hat sich geändert und ich mit ihr.“

Und bei diesen Worten entschlüpfte ihr ein tiefer Seufzer, und ihre edle, obschon gefurchte Stirne, senkte sich in ihre Hand. Der Maler war tief in der Seele bewegt.

„Ich kenne den Maler auch, nahm er das Wort, und wenn sie ihn zu sehen wünschen —“

„Nein, o nein, mein Herr! Als ich ihn kannte, war ich reich und glücklich! Jetzt bin ich arm, gealtert und zu Grunde gerichtet. Ihn hat der Himmel beschützt, das war göttliche Gerechtigkeit. Wenn Sie den großen Meister sehen, so sagen Sie ihm nicht, daß eine arme Frau wohl zwanzig Mal sein Bild betrachtet hat, um an glücklichere Tage zu denken. O! ich werde noch oft kommen, um diese Hoya zu sehen!“

„Das wird wohl nicht möglich seyn; denn das Bild ist verkauft und wird morgen früh abgeholt.“

„Ach, wenn ich doch noch reich wäre! — ward es theuer verkauft?“

„Für 60 Dukaten.“

„Nun, das freut mich! Adieu, mein Herr! Adieu!“ erwiderte sie unter sichtbaren Thränen.

„Das freut mich herzlich.“

„Madame! was ist Ihnen? Sie wanzen? — Erlauben Sie mir, Sie zu begleiten.“

„Nein, mein Herr, es ist nichts, — ich bin nur sehr schwach; es wird bald vorübergehen.“

„Verzeihen Sie, meine Zeit gehört mir.“

Und ungeachtet des Widerstandes der Frau, nahm der Maler seinen Hut und fragte: „Wo wohnen Sie?“

„Ziemlich weit, in der Jakobsstraße Nr. 88.“

„In die Jakobsstraße Nr. 88!“ rief der Maler einem Droschkenmann zu, hob die Frau hinein und fuhr mit ihr dahin.

„Sie haben vermuthlich viel Unglück erlebt?“ fragte er die Dame, nachdem sie sich etwas erholt hatte.

„Leider ja! Ich habe meine ganze Familie verloren und wurde in einen Prozeß verwickelt, der mein Vermögen aufzehrte. Da ich keine Mittel mehr hatte, mußte ich, so vortheilhaft die Sache auch für mich stand, das weitere Verfechten meiner Rechte aufgeben, meine Gegner triumphirten, und so bin ich bis zur Armuth herabgesunken. Ich habe früher auf Freunde rechnen können, allein der letzte Freund

verließ mich mit dem letzten Thaler.“ Der Kutscher hielt. Der Maler half der Dame aus dem Wagen und empfahl sich mit den Worten: „Wenn ich Ihnen in irgend Etwas dienen kann, so befehlen Sie nur.“

### 3. Die Bergeltung.

Am nächsten Morgen — es war der Neujahrstag — gegen 11 Uhr Vormittags, weckte ein Zug an ihrer Thürschelle die Frau v. Stern aus den melancholischen Träumen, denen sie sich überlassen hatte. Diese einst so elegante Frau, die reiche Kundin des Blumenhändlers Trattinick, bewohnte eine kleine ärmliche Dachkammer von Allen verlassen. Verwundert über einen Besuch, der ihr zu Theil werden sollte, gieng sie und öffnete die Thüre. Wie erstaunte sie, als sie den jungen Mann eintreten sah, der sie gestern begleitet hatte, und der eine herrliche weißrothe Wachsblume in der schönsten Blüthe, in eine Düte gewickelt, in der Hand hielt.

„Madame!“ sprach er, „ich habe Ihnen gestern versprochen, dem Maler nichts von unserer Zusammenkunft zu sagen, ich schwöre Ihnen, daß ich mein Wort gehalten habe.“

„Ich glaube Ihnen, antwortete Frau v. Stern, wollen sie gefälligst eintreten, es ist kalt, und ich kann Ihnen wenigstens etwas Wärme bieten.“ Der Maler trat in das ärmliche, aber reinliche Gemach, seine Prachtblume in der Hand haltend.

Als er sich gesetzt hatte, reichte er der Frau die Pflanze mit den Worten:

„Sie werden gewiß eine Ihrer alten Bekannten nicht verschmähen, welche zurückkehrt, wenn Sie auch alle andern verlassen haben.“

„Ich sehe mit Vergnügen diese schöne Blume, allein ich kann sie nicht annehmen, sie ruft mir eine zu glückliche Vergangenheit in meiner jetzigen traurigen Lage zurück.“

„Wenn der kleine Junge, der von Ihnen vor fünfzehn Jahren eine Hoya empfing, Ihr großmüthiges Geschenk zurückgewiesen hätte, so würden Sie sich einer edeln Handlung weniger zu erweuen haben.“

„Sie wissen diese Begebenheit, mein Herr?“

„Nehmen Sie diese Blume und verweigern Sie nicht das unbedeutende Neujahrsgeschenk des armen Knaben, an dessen Glück sie einen großen Antheil haben. Sie haben aus dem Lehrling einen anerkannten Künstler gemacht. Der die Wachsblume einst von Ihnen empfing, er hat jenes Bild gemalt.“

Die Erstaunte streckte die Hand darnach aus; ihre blaffen Wangen rötheten sich. Da sie nicht Worte zur Antwort fand, drückte sie die Blume an ihre Lippen. Da fiel ihr Blick auf ein kleines Rollen Papier, das mit in der Düte steckte. Sie öffnete es und rief, indem sich ihre Augen mit Thränen füllten:

„Das ist zu viel, mein Herr, ich nehme keine Almosen, nehmen Sie ihre Bankbillets zurück.“

„Ohne Sie, gnädige Frau,“ antwortete der Maler, wäre ich nie geworden, was ich bin. Ich verkaufte mein Bild für 60 Dukaten, bin wohlhabend und brauche dieses Geld nicht. Sie haben mein Glück mit einer Blume gemacht, o könnte ich das Ihrige auch mit dieser Blume machen. Vielleicht gelingt es Ihnen, Ihren Prozeß mit dieser Summe zu gewinnen; wenn dieß der Fall ist, dann nehme ich es zurück.“

Und ehe noch die Liebewegte Worte finden konnte, war der Maler schon fort.

Frau v. Stern gewann wirklich ihren Prozeß; sie stellte das Geliebte zurück und schrieb auf den Umschlag: „Danbarkeit verschönert die Kunst.“

### Manichfaltigkeiten.

Der Generalgouverneur von Algerien, Herzog von Numale, hat vom Könige die Erhebung des Generals Lamoriciere zum Feldmarschalle verlangt. Als Abd-El-Kader dem Prinzen seine Waffen übergab, nahm er die Pistole mit den Worten: „Diese ist für den König;“ den Säbel aber überreichte er dem Generale Lamoriciere und fügte hinzu: „Diese Waffe gehört Ihnen; Sie haben sie redlich verdient.“ Die Stadt Algier hat dem Generale einen Ehrendegen bestimmt.

Der „Moniteur Algerien“ vom 29. Dezbr. bringt über die Selbstausslieferung Abd-El-Kader's einen langen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Um 6 Uhr langte der Emir mit den Generalen Lamoriciere und Cavaignac, sowie mit dem Oberstlieutenant Beaufort an, und wurde vor den Herzog von Numale geführt. Sich in seine jetzige Lage fugend, legte er demüthig an der Schwelle seine Sandalen ab und blieb stehen, bis der Prinz ihm ein Zeichen gab, sich zu setzen. Nach augenblicklichem Schweigen sprach er folgende Worte, die durch den Dolmetscher übersetzt wurden: „Ich würde, was ich jetzt gethan, schon früher gethan haben, aber ich habe auf die von Gott dazu festgesetzte Stunde gewartet. Der General hat mir ein Versprechen gegeben, dem ich vertraute. Ich befürchte nicht, daß der Sohn eines so großen Königs, wie der König der Franzosen ist, dasselbe verlegen werde. Ich bitte um einen Aman für meine Familie und für mich.“ Der Herzog bestätigte in wenigen einfachen Worten das Versprechen seines Stellvertreters, und nahm mit Würde von Abd-El-Kader Abschied, der mit seiner Familie in Zelten untergebracht ward, welche man innerhalb der Einhegung des Spitals errichtet hatte. Am andern Morgen begab sich noch eine Ceremonie, welche dem Stolze des Emirs viel gekostet haben muß.

Als der Herzog von Numale nach Abhaltung der Revue über die in das Lager zurückkehrende Reiterei heimritt, erschien Abd-El-Kader, von seinen vornehmsten Häuptlingen umgeben, zu Pferde, stieg einige Schritte von dem Prinzen ab und sagte zu ihm: „Ich biete Ihnen dieß Pferd, das letzte, welches ich geritten habe, als Zeichen meiner Danbarkeit an und ich hoffe, daß es Ihnen gutes Glück bringen wird.“ Der Herzog entgegnete: „Ich nehme es an als eine an Frankreich, das fortan Ihr Schirm seyn wird, dargebrachte Huldigung und als ein Zeichen, daß alles Vergangene jetzt vergessen ist.“ Der Emir grüßte sodann den Prinzen mit großer Würde und gieng zu Fuße in sein Zelt zurück.

Die Kronprinzessin von Hannover ist von einer Tochter entbunden worden. Fünzig Kanonenschüsse verkündigten der Hauptstadt das freudige Ereigniß.

Dem Erbprinzen von Parma ist auf der Durchreise durch Mailand etwas Menschliches begegnet. Er kam in lustige Gesellschaft, betrank sich, spezialfelle und beleidigte sogar die Polizei, die einschreiten wollte. Der Vicekönig Erzherzog Rainer nahm seinen Besuch nicht an, sondern ließ ihm rathen, schnell abzureisen. Mein Nachbar ist froh, daß er kein Erbprinz ist.

(Wimpfen am Berg, den 13. Januar 1848.) Gestern ist die hiesige Stadt leider von einem großen Brandunglücke betroffen worden. Das Feuer kam in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr zum Ausbruch und es sind 17 Gebäude, welche ganz in der Nähe neben und hinter dem Rathhause gestanden, nämlich 9 Wohnhäuser 7 Dekonomiegebäude und die Kuppel, sowie der ganze Inbau des sogenannten blauen Thurms, gänzlich niedergebrannt und außerdem noch zwei Häuser und zwei Dekonomiegebäude bedeutend beschädigt worden. 25 Haushaltungen mit 103 Personen haben hierdurch ihr Obdach verloren. Nur 5 dieser Haushaltungen hatten ihre Mobilien gegen Feuerschaden versichern lassen und der größte Theil der übrigen hat durch den Brand sehr bedeutenden Verlust erlitten, da bei der Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, nur wenig hat gerettet werden können. Hülfe und Unterstützung ist hier dringend nothwendig. Ein Knabe von 13 Jahren, der in einem der abgebrannten Häuser seine Schlafstätte hatte, wird jetzt noch vermißt. Wie das Feuer entstanden ist, hat noch nicht ermittelt werden können.

Vor kurzem feierte in Berlin ein Pärchen seine Hochzeit, dessen Brautstand nicht weniger als 30 Jahre gewährt hat. Der Bräutigam war nämlich an einem Waisenhause als Lehrer angestellt, wo er freie Wohnung und ein Gehalt erhielt, welches eben nur genügte, sich allein, aber nicht auch eine Familie durch's Leben zu schlagen. Er blieb daher

so lange bei jener Anstalt, bis er Ansprüche auf Pension hatte. Jetzt ist er 59 Jahre alt und mit seiner 50jährigen Braut getraut worden.

(Luzern. Amt Sursee.) Ein Landstürmer verkauft seine Frau, muß sie aber wieder zurückkaufen. — Ein gewisser Salzmaeter, einer der eifrigsten Landstürmer, erhielt letzter Tage zwei eidg. Soldaten als Einquartierung. Nach traulichem Gespräch beim Kirschwasser fieng er nach gewohnter Weise seine Frau sehr zu rühmen an. Natürlich gefiel eine so musterhafte Frau den auch musterhaften eidg. Soldaten, und sie kauften dieselbe dem Manne um 100 Frs. ab. Nachdem der Kauf geschlossen, schriftlich abgefaßt und beiderseits unterschrieben war, erlegten die zwei Soldaten 100 Frs. Als sie aber die Frau mit sich nehmen wollten, weinte sie sehr und leistete Widerstand, indem sie glaubte, daß sie mit dem Manne die gleichen Rechte theile und von ihm nicht verkauft werden könne — und der Mann sah sich, da die Soldaten den Kauf wollten gehalten wissen, genöthigt, seine Frau mit 2 Louisd'or und 15 Maas Kirschwasser Neukauf zurückzukaufen.

(N. Zürich. 3.)

(London, 25. Dez.) Ein verwickelter Rechtsfall nimmt gegenwärtig die öffentliche Theilnahme um so mehr in Anspruch, als die Klage gegen die Krone gerichtet ist. An diese fällt das Vermögen aller Personen, welche sterben, ohne Verwandte zu hinterlassen, oder Erben zu bezeichnen. Samuel Troutbeck, ein Schiffsjunge, strandete in Indien, ward von den Eingeborenen zum Gefangenen gemacht, erlangte indeß seine Freiheit wieder und ließ sich in Madras als Kaufmann nieder. Er starb 1786 als ein reicher Mann und vermachte sein Vermögen der Schule in Wapping, wo er erzogen war. Dieser sein letzter Wille ward nichtig erklärt, weil er gegen das Gesetz über die todte Hand verstieß. Die gesetzlichen Erben wurden aufgefordert, sich zu melden, und da Niemand seine Verwandtschaft mit dem Verstorbenen hinlänglich darthun konnte, so ward die Erbschaft endlich 1816 der Krone zugesprochen. Das Geld ward, wie man sagt, auf die Ausschmückung jenes seltsamen Pavillons verwandt, welchen Georg IV. — ein Mann, dessen Geschmac nicht über seinen Anzug hinausreichte, in Brighton erbauen ließ. Nun melden sich zwei arme Frauen und nehmen als Verwandte Samuel Troutbeck's vom Urgroßvater her die Erbschaft in Anspruch. Die Sache ward eines Formfehlers wegen zu ihrem Nachtheile entschieden und seitdem vergebens vor beide Häuser des Parlaments gebracht. Endlich gestattet die Krone eine zweite Untersuchung der Bittschrift, denn gegen die Königin selbst kann keine Klage erhoben werden. Die Königin schreibt auf die Bittschrift: Let right de done! (Laßt dem Rechte seinen Lauf!), und die Sache kommt aufs Neue vor die Gerichte. Dieser

Tage haben 6 Geschworenen in Guildhall den Klägerinnen die ganze Erbschaft zugesprochen. Sie beträgt nicht weniger als 373,000 Pf. St. Von einer kürzlich verstorbenen Mrs. Carel werden der Krone eben wieder 70 — 80,000 Pf. St. zufallen.

### Geheimnisse.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Hagel-Versicherungs-Anstalt macht bekannt, daß trotz der großen fortwährend vermehrten Theilnahme bei den großen Hagelschäden im vorigen Jahre nicht über 25 Prozent Entschädigung in Aussicht gestellt werden können, also von 562,661 fl. nur 140,665 fl.

(N. Z.)

(Ludwigsburg, 12. Januar.) Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich diesen Morgen hier zugetragen. Ein junger Mensch von 17 bis 18 Jahren, Bruder der Gattin eines hiesigen Bierbrauereibesizers, stürzte in einen Maiskessel und wurde dergestalt verbrannt, daß die Haut sich stellenweise so ablöste, daß Fleisch und Nerven bloß daliegen. Man zweifelt an seinem Aufkommen, und das ungetheilteste Mitleiden mit seinem fürchterlichen Zustande spricht sich überall aus.

MS. Soeben erfahren wir, daß derselbe gestorben ist.

(Ludw. Tgl.)

Tübingen. Dem Müller Krauß in Neusten wurden am Sonntag 12 Gänse gestohlen, welche die Diebe hieher zu Markte brachten, und viele davon verkauften. — Die hiesige Polizeibehörde kam jedoch der Sache bald auf die Spur und es gelang, nicht nur einen der Diebe zu arre- tieren, sondern auch die gestohlenen Gänse wieder herbeizuschaffen.

Uingen. Die Abreise unsers nunmehr bestätigten Bischofes Dr. Lipp von hier nach Rottenburg ist auf den 1. März festgesetzt. Sodann wird derselbe am Sonntag dem 12. März durch den Erzbischof von Freiburg unter der Assistenz der S. S. Bischöfe von Mainz und Limburg die kirchliche Konsekration (Weihe) im Dome zu Freiburg erhalten und hierauf am folgenden Sonntag dem 19. März in dem Dome zu Rottenburg feierlich inthronisirt (auf den bischöflichen Stuhl gesetzt) werden.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Flacht, Def. Leonberg, welcher neben freier Wohnung mit einem Einkommen von 314 fl. 27 fr. verbunden ist, haben sich binnen vier



Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschristmäßig zu melden. Den 11. Januar 1848.

K. ev. Konsistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Thieringen, Def. Balingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschristmäßig zu melden. Den 7. Januar 1848.

K. ev. Konsistorium. Scheuren.

**Dreißylbige Charade.**

Mein erstes Wörtchen willst du wissen;  
Man sagt's dem Liebchen, wenn es sagt,  
Und unter Scherzen, unter Küßen  
An Männertreu' zu zweifeln wagt. —  
Ich seh', du hast es schon gefunden.  
Schnell mit der Zweiten es verbunden:  
Dann ist's die Tochter jener beiden,  
Wenn gute Menschen von uns scheiden.  
Du triffst sie nicht, wo im Polare  
Der alte Wein des Rheines blinkt,  
Nicht wo im lauten Freudenlaale  
Des Liebchens holdes Auge winkt.  
Sie wohnt nur an dem Ort der Schmerzen,  
Ist in ein schwarz Gewand gehüllt;  
Die Zeit nur ist's, die uns're Herzen  
Mit neuem Trost, mit Hoffnung füllt. —  
Die Dritte kann oft Freuden geben,  
Hat oft in froher Kinderzeit,  
In diesem Blüthentraum vom Leben  
Dein jugendliches Herz erfreut.  
Mein Ganzes ist ein Werk der Dichter  
Und oft des Lebens treues Bild.  
Es hat dein Herz mit süßen Schmerzen,  
Mit edler Wehmuth oft erfüllt.

Auflösung des Logogriffs in Nr. 4:  
Florenz Lorenz.

Kurs für Goldmünzen.	fl.	fr.
<b>Fester Kurs.</b>		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg.-Bl. von 1840, S. 175)	5	45
<b>Veränderlicher Kurs.</b>		
1) Andere Dukaten . . . . .	5	36
2) Neue Louisd'or . . . . .	11	—
3) Friedrichs'or . . . . .	9	44
4) Holländische Zehngulden-Stücke . . . . .	9	55
5) Zwanzigfranken-Stücke . . . . .	9	28

Stuttgart, den 15. Januar 1848.  
K. Staatskassen-Verwaltung.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 13. Jan. 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	16	—	14	56	14	24
„ Roggen . . . . .	12	16	10	40	10	8
„ Dinkel . . . . .	7	36	6	48	6	24
„ Gerste . . . . .	10	8	9	36	8	48
„ Haber . . . . .	5	30	5	9	4	30
1 Simri Weizen . . . . .	2	—	1	52	1	48
„ Einforn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . . .	1	32	1	30	1	28
„ Erbsen . . . . .	2	12	2	—	1	40
„ Linsen . . . . .	2	24	2	12	2	—
„ Wicken . . . . .	—	54	—	48	—	42
„ Welschkorn . . . . .	1	24	1	12	1	—
„ Ackerbohnen . . . . .	1	36	1	28	1	20

8 Pfund gutes Kernbrod	28	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Loth	— Duint.
1 Pfund Rindfleisch	8	fr.
„ Kalbfleisch	7	—
„ Schweinefleisch	11	—

**Hall. Naturalienpreise vom 15. Januar 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	16	—	15	10	13	4
„ Roggen . . . . .	10	24	9	38	8	48
„ Gemischt . . . . .	11	20	10	—	9	12
„ Dinkel . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	—	—	8	32	—	—
„ Haber . . . . .	—	—	5	12	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	12	fr.				
Ein Kreuzerweck . . . . .	6 Loth	1 Duint.				

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 15. Januar 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	16	—	15	29	14	30
„ Dinkel neuer . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . . . .	6	8	5	34	5	—
„ Gem. Frucht . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	15	15	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	9	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	9	—	8	5	7	24
„ Haber . . . . .	5	18	4	48	4	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

Nro. 6. Freitag den 21. Januar 1848.

† Garrik 1779. David Garrik, Englands Roscius (und mehr vielleicht als Roscius) war im Jahr 1716 geboren, und wurde Anfangs (1736) Advocat. Diese Laufbahn gefiel ihm nicht, und im Jahr 1741 betrat er die Schaubühne. Eine glückliche Veränderung, denn seine Einkünfte als Schauspieler stiegen jährlich auf 50,000 fl., auf so viel hätte er es — wenigstens in Deutschland — nie gebracht.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang.

**Aufforderung eines Verschollenen.**

Johann Ludwig Niethammer von hier, welcher längst verschollen ist, hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt, und ist der Antrag auf dessen Todterklärung gestellt worden, derselbe und dessen Intestat-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei dem Oberamtsgerichte zu melden, widrigenfalls Niethammer für todt erklärt und sein Vermögen an seine bekannten Erben vertheilt würde.

Am 15. Januar 1848.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht, A. B.

**K. Oberamtsgericht Badnang.**

Zum Zwecke einer gleichmäßigen Behandlung des Schuldklagwesens und zu Vermeidung der vielen in diesem Geschäftszweige einkommenden Beschwerden sieht sich das Oberamtsgericht veranlaßt, den Schultheißenämtern nachstehende, vom Civilsenat des K. Gerichtshofes in Eßlingen unterm 7. d. M. gutgeheißenen Vorschriften zu ertheilen.

§. 1.

Die Schuldklage kann mündlich oder schriftlich angebracht werden; ersteres geschieht durch den

Kläger selbst oder durch eine Person, welche berechtigt ist, andere zu vertreten und von dem Kläger mit schriftlicher Vollmacht hierzu versehen ist.

§. 2.

Wird die Schuldklage mündlich angebracht, so ist solche in Gegenwart des Klagenden in das Schuldklagprotokoll, zu welchem in der Berthold'schen Buchdruckerei dahier die geeigneten Formularien zu haben sind, einzutragen; wird schriftlich geklagt, so soll der Antrag jedenfalls am Tage des Einlaufs geschehen.

§. 3.

In dem Schuldklagprotokoll ist nicht nur der Name, Stand und Wohnort des Klägers, sowie des Beklagten genau vorzutragen, sondern auch insbesondere der Betrag der Forderung, etwa geforderte Zinse, mit genauer Angabe der Zeit, von welcher und bis zu welcher solche laufen, der Zinssfuß, sowie endlich der Entstehungsgrund des ganzen Anspruchs, jedoch nur mit wenigen Worten, z. B. „Darlehen,“ „für gelieferte Arbeit,“ „für abgegebene Waaren,“ anzuführen. Jeder Klage ist eine besondere Nummer zu geben, das Protokoll mit Seitenzahlen zu versehen und bei jedem Posten der Tag der Anbringung der Klage beizusetzen.

§. 4.

Vom Kläger übergebene Klagschreiben, Rechnungen Schuldscheine u. s. w. sind als Beilagen zu dem Schuldklagprotokoll aufzubewahren und